

Wealthmaster Classic

Verbraucherinformation

Clerical Medical Investment Group Limited

Diese Verbraucherinformation soll Ihnen einen ersten Einblick in das Produkt „Wealthmaster Classic“ bieten. Diese Verbraucherinformation ist keine umfassende Beschreibung aller Details, sondern die Policenbedingungen enthalten die vollständigen Bedingungen und Konditionen des Wealthmaster Classic. Bitte beachten Sie daher bei der Verwendung dieser Verbraucherinformation jeweils die entsprechenden Abschnitte der Policenbedingungen. Wir möchten Sie zusätzlich bitten, bevor Sie eine Entscheidung treffen, die Steuerhinweise in Abschnitt 14 dieser Verbraucherinformation zu beachten.

Ihr Vermittler kann Ihnen weitere Fragen zu diesem Produkt beantworten.

1. Wealthmaster Classic – wie funktioniert der Vertrag?	Seite 14
2. Wer ist Ihr Vertragspartner?	Seite 14
3. Wer kann Versicherungsnehmer sein?	Seite 14
4. Wer kann versicherte Person sein?	Seite 14
5. Wie ist die Laufzeit des Vertrages?	Seite 14
6. Wie hoch können Ihre Beiträge sein und wie werden sie geleistet?	Seite 14-16
7. Wie werden Ihre Beiträge angelegt?	Seite 16-18
8. Welche Auszahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung?	Seite 18-19
9. Welche Versicherungsoptionen bietet der Vertrag?	Seite 19
10. Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen und wie wird der Rückgabewert Ihres Vertrages berechnet?	Seite 19
11. Was geschieht bei Ablauf Ihres Vertrages?	Seite 20
12. Welche Gebühren entstehen?	Seite 20
13. Welche Informationen erhalten Sie während der Laufzeit Ihres Vertrages?	Seite 20
14. Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?	Seite 20-21
15. Welche sonstigen Hinweise müssen Sie beachten?	Seite 21-22

1. Wealthmaster Classic – wie funktioniert der Vertrag?

Der Wealthmaster Classic ist eine anteilsgebundene Kapitallebensversicherung mit fester Laufzeit und regelmäßiger Beitragszahlung. Mit einem variablen Todesfallschutz sowie der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell an Ihre Vorstellungen und Bedürfnisse anpassen. Die Vertragswährung ist Euro.

Ihre Beiträge in den Vertrag werden in einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs angelegt. Der zurzeit für den Wealthmaster Classic zur Verfügung stehende Pool ist der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004. Ziel dieses Pool ist eine geglättete Wertentwicklung. Er wurde speziell für Kunden entwickelt, die gleichzeitig von den Vorteilen des Renditepotentials der Aktienmärkte und der Möglichkeit einer wertvollen Garantie profitieren möchten. Die Garantie ist in Abschnitt 7.2 ausführlich erläutert.

Der Vertrag wird wirksam und der Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den Beitrag gezahlt und wir die Annahme schriftlich durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn der Versicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Der Vertrag endet mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit oder, falls früher, mit dem Tod der maßgeblichen versicherten Person.

In Ihrem Vertrag können Sie einmalige oder regelmäßige Auszahlungen vereinbaren, um Ihre finanzielle Zukunft individuell und flexibel zu gestalten.

2. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ihr Vertragspartner ist die Clerical Medical Investment Group Limited. Clerical Medical ist eine in England und Wales unter der Nummer 3196171 eingetragene Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in 33 Old Broad Street, London EC2N 1HZ, England. Der Vertrag wird von Clerical Medicals European Branch Office in Maastricht ausgestellt.

3. Wer kann Versicherungsnehmer sein?

Der Antrag kann von einer natürlichen - oder juristischen Person gestellt werden. Der Antragsteller gilt nach Vertragsausstellung als Versicherungsnehmer des Vertrages.

Natürliche Personen müssen bei Vertragsbeginn mindestens 18 Jahre alt sein.

4. Wer kann versicherte Person sein?

Versicherte Person(en) ist/sind diejenige(n) Person(en), deren Leben durch den Vertrag versichert ist/sind. Der Vertrag kann auf eine einzelne oder mehrere versicherte Person(en) ausgestellt werden.

Bezieht sich der Vertrag auf mehrere versicherte Personen, kann er so gestaltet werden, dass die Todesfalleistung beim Tod der versicherten Person, die zuerst verstirbt („Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“) oder dem Tod der versicherten Person, die zuletzt verstirbt („Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“) fällig wird.

Die Höchstzahl der versicherten Personen bei „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“ beträgt 2, bei „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ 6.

Alle versicherten Personen müssen bei Antragstellung mindestens 18 Jahre alt sein. Das Höchstalter zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns beträgt 64 Jahre. Bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“ gilt das Höchstalter für den ältesten Versicherten, bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ für den jüngsten Versicherten.

Wir können im Einzelfall jüngere oder ältere versicherte Personen zulassen.

Die versicherte(n) Person(en) muss/müssen nicht mit dem Antragsteller identisch sein. Sollten Antragsteller und versicherte Person nicht identisch sein, müssen sowohl der Antragsteller als auch die versicherte Person den Antrag unterzeichnen.

Sollten Sie die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit vereinbaren, gelten besondere Regeln, die in den Policenbedingungen erläutert sind.

5. Wie ist die Laufzeit des Vertrages?

Sie wählen die Laufzeit Ihres Vertrages nach Ihren individuellen Vorstellungen selbst: Bei Antragstellung legen Sie das Ablaufdatum fest, indem Sie einen Zeitraum in ganzen Jahren angeben, für den Ihr Vertrag gelten soll.

Die Mindestlaufzeit Ihres Vertrages beträgt 10 Jahre. Die maximale Laufzeit darf bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Erstversterbensbasis“ nicht über den 96. Geburtstag der ältesten versicherten Person, bei Verträgen des Typs „Verbundene Leben auf Letztversterbensbasis“ nicht über den 96. Geburtstag der jüngsten versicherten Person hinausgehen.

Das Datum des Vertragsbeginns wird im Versicherungsschein angegeben; die Laufzeit der Verträge bezieht sich jeweils auf dieses Datum.

5.1 Verkürzung und Verlängerung der Vertragslaufzeit

Sofern alle hierzu in den Policenbedingungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie ein neues Ablaufdatum beantragen, um die Laufzeit Ihres Vertrages entweder zu verkürzen oder zu verlängern.

Bitte beachten Sie, dass eine Verkürzung oder Verlängerung der Vertragslaufzeit einen Einfluss auf die Beitragszahlungsdauer und/oder die Beitragshöhe und/oder den Leistungsumfang – einschließlich bereits beantragter Auszahlungen – haben kann. Wir benachrichtigen Sie in einem solchen Fall im Voraus über eventuell notwendige Änderungen.

6. Wie hoch können Ihre Beiträge sein und wie werden sie geleistet?

6.1 Mindestbeiträge

Die bei Vertragsbeginn zu leistenden Mindestbeiträge für den Wealthmaster Classic sind wie folgt:

Jährlicher Beitrag (Mindestzahlung pro Jahr)	€ 1.000
Halbjährlicher Beitrag (Mindestzahlung pro Halbjahr)	€ 500
Monatlicher Beitrag (Mindestzahlung pro Monat)	€ 100

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Mindestbeiträge Nettobeträge darstellen. Für Lebensversicherungsverträge mit regelmäßigen und im Wesentlichen gleich bleibenden Beitragszahlungen wird für die eingezahlten Beiträge eine Versicherungssteuer von 4% fällig, die Sie zusammen mit Ihren Beiträgen an Clerical Medical zur Weiterleitung an die Finanzbehörde überweisen müssen. Wir sind verpflichtet, die Versicherungssteuer einzubehalten und an die Finanzbehörde zu entrichten.

6.2 Automatische Beitragserhöhung

Bei Antragstellung können Sie wählen, ob Ihre Beiträge zu Beginn eines jeden Vertragsjahres automatisch pro Jahr um 2,5% oder 5% des ursprünglichen Beitrags angehoben werden sollen. Eventuell später vereinbarte individuelle Beitragserhöhungen werden ebenso in die Beitragsdynamik eingeschlossen.

6.3 Individuelle Beitragserhöhung

Sie können jederzeit während der Beitragszahlungsdauer eine Erhöhung der Beiträge beantragen. Wird Ihr Antrag angenommen, tritt die Erhöhung (vorbehaltlich Abschnitt 12.4 der Policenbedingungen) am auf die Beantragung folgenden Jahrestag des Vertragsbeginns in Kraft. In jedem Fall gelten für Beitragserhöhungen bestimmte Mindestbeträge, die von Clerical Medical während der Laufzeit Ihres Vertrages geändert werden können. Zurzeit lauten diese Mindestbeträge wie folgt:

Mindesterrhöhung bei jährlicher Zahlung	€ 325,00
Mindesterrhöhung bei halbjährlicher Zahlung	€ 162,50
Mindesterrhöhung bei monatlicher Zahlung	€ 32,50

Die genannten Mindestbeträge verstehen sich als Nettobeträge, d. h. nach Abzug der Versicherungssteuer.

6.4 Beitragssenkung

Sie können jederzeit während der Beitragszahlungsdauer eine Senkung der Höhe Ihrer Beiträge beantragen. Die Senkung tritt am auf die Beantragung folgenden Beitragszahlungstermin in Kraft. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vertrag seit mindestens 2 Jahren voll in Kraft ist und kein Beitragsrückstand vorliegt. Für den gesenkten Beitrag gelten die in Abschnitt 6.1 genannten Mindestbeiträge.

Sollten Sie eine Beitragssenkung beantragen, überprüfen wir, ob die neue Beitragshöhe weiterhin die im Rahmen Ihres Vertrages vereinbarten Versicherungsleistungen (einschließlich gegebenenfalls beantragter Auszahlungen) aufrechterhalten kann. Sollte der Wert Ihres Vertrages voraussichtlich nicht ausreichen, müssen möglicherweise die individuelle Todesfallleistung und/oder Auszahlungen reduziert werden. Wir benachrichtigen Sie in einem solchen Fall im Voraus über die eventuell notwendigen Änderungen.

6.5 Beitragszahlungsdauer

Bei Antragsstellung wählen Sie den Zeitraum, während dessen Beitragszahlungen zu leisten sind. Die Beitragszahlungsdauer muss mindestens 10 Jahre betragen.

Sollten Sie keine Beitragszahlungsdauer angeben, sind die Beiträge bis zu dem von Ihnen gewählten Ablaufdatum oder, falls früher, dem Tod der maßgeblichen versicherten Person zu zahlen.

Sie können die Beitragszahlungsdauer unter Einhaltung der Mindestdauer von 10 Jahren nach Vertragsbeginn ändern.

Bitte beachten Sie, dass eine Kürzung oder Verlängerung der Beitragszahlungsdauer einen Einfluss auf den Leistungsumfang und/oder gegebenenfalls auf beantragte Auszahlungen haben kann. Wir benachrichtigen Sie in einem solchen Fall im Voraus über eventuell notwendige Änderungen.

6.6 Zahlungsweise

Sie können wahlweise Ihre Beiträge monatlich, halbjährlich oder jährlich leisten. Während der Beitragszahlungsdauer können Sie jederzeit eine Änderung der Zahlungsweise beantragen, die am darauf folgenden Jahrestag des Vertragsbeginns in Kraft tritt. Bei Änderung der Beitragszahlungsweise wird die Beitragssumme proportional umgerechnet. Dabei sind die in Abschnitt 6.1 genannten Mindestbeiträge zu beachten.

Sollten Sie sich entscheiden, die Beiträge monatlich zu leisten, muss die Beitragszahlung im Einzugsermächtigungsverfahren von Ihrem in Österreich geführten Konto erfolgen.

Bei halbjährlicher oder jährlicher Beitragszahlung steht Ihnen neben dem Einzugsermächtigungsverfahren auch die Zahlung mittels Überweisung auf das folgende Konto zur Verfügung:

Kontoinhaber:	Clerical Medical Investment Group Limited, European Branch Office
Kontonummer:	40 463 000
Bankleitzahl:	191 00
IBAN-Nr.:	AT78 1910 0000 4046 3000
Bank:	Deutsche Bank, Wien
Währung:	Euro

Bitte beachten Sie, dass alle von der überweisenden Bank für die Überweisung erhobenen Gebühren zu Ihren Lasten gehen.

6.7 Nichtzahlung der Beiträge

6.7.1 Nachfrist

Beiträge müssen an den Beitragszahlungsterminen geleistet werden. Wenn Sie einen Beitrag nicht spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Beitragszahlungstermin (Nachfrist) zahlen und keine Beitragsaussetzung gemäß den in Abschnitt 6.7.2 genannten Voraussetzungen beantragt haben, erhalten Sie auf eigene Kosten eine schriftliche Mahnung. Darin setzen wir eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen.

6.7.2 Beitragsaussetzung

Nach dem zweiten Jahrestag des Vertragsbeginns können Sie jederzeit für eine Beitragsaussetzung entscheiden. Sie können Ihre Beitragszahlung dabei bis zu 2 Jahre ohne Auswirkung auf die individuelle Todesfallleistung aussetzen (Aussetzungszeitraum). Die Voraussetzungen hierfür sind:

- der Vertragswert bei Beginn des Aussetzungszeitraums entspricht mindestens dem 2,5-fachen des zutreffenden Jahresgesamtbeitrags; und
- Sie zeigen uns die Aussetzung mindestens 1 Monat im Voraus schriftlich an; und
- Ihr Vertrag ist zum Zeitpunkt der Anzeige mindestens seit 2 Jahren voll in Kraft, d.h. nicht beitragsfrei gestellt; und
- die Beiträge wurden vor Ausübung dieser Option mindestens 2 Jahre lang in voller Höhe entsprechend ihrer Fälligkeit entrichtet.

Siehe 6.7.3 für die gänzliche Einstellung der Beitragszahlung.

Während des Aussetzungszeitraums fahren wir mit dem Abzug der in Abschnitt 12 erläuterten Gebühren fort und erhalten die individuelle Todesfallleistung. Werden jedoch während des Beitragsaussetzungszeitraums Auszahlungen vorgenommen, die nicht bei Vertragsbeginn beantragt wurden, wird die individuelle Todesfallleistung um die Auszahlungssumme reduziert.

Am Ende des Aussetzungszeitraums muss die Zahlung der Beiträge wieder aufgenommen werden. 30 Tage vor Ablauf des Aussetzungszeitraums erhalten Sie von uns eine schriftliche Erinnerung an die Wiederaufnahme der Beitragszahlung.

Sie können die Option der Beitragsaussetzung mehrfach ausüben, vorausgesetzt die oben aufgeführten Bedingungen sind zum Zeitpunkt der Ausübung wiederum erfüllt.

6.7.3 Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung

Begleichen Sie einen Beitragsrückstand nicht innerhalb der in dem Mahnschreiben gemäß Abschnitt 6.7.1 gesetzten Zahlungsfrist, wird der Vertrag 30 Tage nach Ende der Zahlungsfrist beitragsfrei gestellt; dies gilt nicht, sofern der Vertragswert Null ist, in welchem Fall der Vertrag verfällt.

Auch wenn Sie uns mitteilen, dass Sie die Beitragszahlung ganz einzustellen beabsichtigen, wird der Vertrag beitragsfrei gestellt, es sei denn, der Vertragswert ist Null, in welchem Fall der Vertrag verfällt.

Wird ein Vertrag beitragsfrei gestellt, wird die zu diesem Zeitpunkt geltende Todesfallleistung aufrechterhalten, bis der Vertragswert (aufgrund der in Abschnitt 12 erläuterten Abzüge) auf Null sinkt. In diesem Fall verfällt der Vertrag.

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass eine Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung mit Nachteilen verbunden sein kann: Die regelmäßigen Beiträge werden dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren zum Teil nicht in voller Höhe in Form von Anteilen am Pool zugewiesen, sondern tragen teilweise zur Deckung der Kosten bei, die Clerical Medical in Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss entstehen, wie zum Beispiel Beträge, die an Ihren Vermittler gezahlt werden (bitte lesen Sie hierzu Abschnitt 7.1). Erst ab dem 4. Jahr beläuft sich der Zuteilungssatz immer auf jeweils 100% der Beitragszahlung. Infolgedessen steht bei der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung der Vertragswert nicht in voller Höhe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung.

6.7.4 Wiederinkraftsetzung

Wurde Ihr Vertrag beitragsfrei gestellt oder ist er verfallen, können wir auf Ihren Antrag hin die Leistungen aus dem Vertrag unter den ursprünglichen Bestimmungen und Bedingungen wieder in Kraft setzen. Bei Prüfung Ihres Antrags führen wir eine erneute Risikoprüfung für Ihren Vertrag durch. Alle dazu benötigten Nachweise, einschließlich zum Beispiel des Gesundheitsnachweises der versicherten Person(en), fordern wir in diesem Fall von Ihnen an.

Eine Wiederinkraftsetzung kann in jedem Fall nur dann genehmigt werden, wenn:

- Sie die Wiederinkraftsetzung innerhalb von 12 Monaten nach der ersten versäumten Beitragszahlung (plus Nachfrist gemäß Abschnitt 6.7.1) beantragen und
- alle ausstehenden Beitragszahlungen geleistet wurden.

7. Wie werden Ihre Beiträge angelegt?

7.1 Wie ist die Zuteilung der Beiträge?

Der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 ist in Anteile unterteilt. Ihre Beiträge werden gemäß der in diesem Abschnitt beschriebenen Zuteilungssätze zum Erwerb von Anteilen am Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 verwendet und die Anteile werden Ihrem Vertrag zugewiesen. Die Unterteilung des Pools in Anteile und die Zuteilung dieser Anteile zu Ihrem Vertrag geschehen lediglich zum Zweck der Berechnung von Leistungen aus Ihrem Vertrag.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Teil der ersten Beitragszahlungen dazu verwendet wird, zur Deckung der Abschlusskosten beizutragen. Diese umfassen Vertriebskosten wie zum Beispiel Beträge, die an Ihren Vermittler gezahlt werden.

Der Zuteilungssatz hängt von der Zahlweise und der Dauer der Beitragszahlung (oder – im Fall von Beitragserhöhungen – von der zum Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibenden Beitragszahlungsdauer) ab. Ab dem vierten Jahr liegt der Zuteilungssatz immer bei 100% der jeweiligen Beitragszahlung.

Ihre Beiträge werden gemäß der nebenstehenden Tabelle zuteilt. Die Zuteilungssätze gelten jeweils sowohl für Ihren ursprünglichen Beitrag als auch für jede spätere Erhöhung. Die Spalte „Beitragszahlung“ bezieht sich im Fall einer Beitragserhöhung auf die ab dem Zeitpunkt der Erhöhung noch verbleibende Beitragszahlungsdauer Ihres Vertrages.

Für alle Anteile an dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 gibt es einen Ausgabe- und einen Rücknahmepreis. Anteile werden zum Ausgabepreis erworben und zum Rücknahmepreis eingelöst. Die Differenz zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis stellt die Anfangsgebühr dar. Die Anfangsgebühr beläuft sich auf 7% des Ausgabepreises der Anteile zuzüglich einer eventuellen Rundung um bis zu 1% bezogen auf diesen Ausgabepreis.

Bonusanteile

Wenn Ihr Vertrag 10 Jahre bestanden hat und mindestens 5 Jahre lang Beiträge eingezahlt wurden, ist er zur Zuteilung von Bonusanteilen berechtigt. Diese werden monatlich zugeteilt, erstmals einen Monat nach dem zehnten Jahrestag des Versicherungsbeginns.

Ihre Beiträge werden gemäß der folgenden Tabelle angelegt:

Beitragszahlung (Jahre)	Jährliche Beiträge			Halbjährliche Beiträge			Monatliche Beiträge		
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	91 %	100 %	100 %	85 %	100 %	100 %	83 %	100 %	100 %
2	81 %	100 %	100 %	75 %	100 %	100 %	73 %	100 %	100 %
3	71 %	100 %	100 %	65 %	100 %	100 %	63 %	100 %	100 %
4	62 %	100 %	100 %	56 %	100 %	100 %	54 %	100 %	100 %
5	53 %	100 %	100 %	47 %	100 %	100 %	45 %	100 %	100 %
6	50 %	100 %	100 %	44 %	100 %	100 %	42 %	100 %	100 %
7	45 %	100 %	100 %	39 %	100 %	100 %	37 %	100 %	100 %
8	40 %	100 %	100 %	34 %	100 %	100 %	32 %	100 %	100 %
9	36 %	100 %	100 %	30 %	100 %	100 %	28 %	100 %	100 %
10	31 %	100 %	100 %	27 %	100 %	100 %	23 %	100 %	100 %
11	27 %	100 %	100 %	22 %	100 %	100 %	18 %	100 %	100 %
12	22 %	100 %	100 %	17 %	100 %	100 %	13 %	100 %	100 %
13	17 %	100 %	100 %	11 %	100 %	100 %	10 %	97 %	100 %
14	12 %	100 %	100 %	10 %	96 %	100 %	10 %	92 %	100 %
15	10 %	97 %	100 %	10 %	90 %	100 %	10 %	85 %	100 %
16	10 %	91 %	100 %	10 %	84 %	100 %	10 %	79 %	100 %
17	10 %	86 %	100 %	10 %	78 %	100 %	10 %	73 %	100 %
18	10 %	80 %	100 %	10 %	72 %	100 %	10 %	67 %	100 %
19	10 %	74 %	100 %	10 %	66 %	100 %	10 %	61 %	100 %
20	10 %	67 %	100 %	10 %	60 %	100 %	10 %	54 %	100 %
21	10 %	61 %	100 %	10 %	54 %	100 %	10 %	48 %	100 %
22	10 %	55 %	100 %	10 %	48 %	100 %	10 %	41 %	100 %
23	10 %	49 %	100 %	10 %	41 %	100 %	10 %	34 %	100 %
24	10 %	42 %	100 %	10 %	35 %	100 %	10 %	27 %	100 %
25	10 %	36 %	100 %	10 %	27 %	100 %	10 %	21 %	100 %
26	10 %	29 %	100 %	10 %	20 %	100 %	10 %	14 %	100 %
27	10 %	22 %	100 %	10 %	14 %	100 %	10 %	10 %	96 %
28	10 %	15 %	100 %	10 %	10 %	97 %	10 %	10 %	88 %
29	10 %	10 %	99 %	10 %	10 %	89 %	10 %	10 %	81 %
30+	10 %	10 %	90 %	10 %	10 %	80 %	10 %	10 %	70 %

7.2 Wie werden die Beiträge angelegt?

Für den Wealthmaster Classic steht der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 zur Verfügung, der in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben wird.

Eignung

Der mit Ihrem Wealthmaster Classic verbundene Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 ist für Antragsteller geeignet, die bereit sind, sich von Anfang an auf einen bestimmten Anlagezeitraum festzulegen und einerseits vom Renditepotential der Aktienmärkte, andererseits aber auch von den Vorteilen einer Anlage mit einem hohen Maß an Sicherheit profitieren möchten. Sollten Sie den Vertrag vorzeitig zurückgeben (kündigen), kann eventuell eine Rückgabeeinpassung vorgenommen werden, die Ihren Vertragswert möglicherweise reduzieren kann. Bitte lesen Sie die nachfolgenden Abschnitte daher sorgfältig durch.

Anlageziel

Der Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 wurde mit dem Ziel eines über die Vertragslaufzeit geglätteten Wertzuwachses parallel zur langfristigen Kursentwicklung der Aktien- und Rentenmärkte zusammengestellt und bietet eine wertvolle Garantie, die unter der Voraussetzung, dass die Anlage während der gesamten vereinbarten Laufzeit im Pool verbleibt, den Wert Ihrer Anlage schützt. Ziel des Pools ist ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum mit einer gewissen Stabilität über kurzfristige Zeiträume.

Vermögenswerte

Die Vermögenswerte des Pools sind Bestandteil des With-Profit Fund von Clerical Medical. An der Wertentwicklung des With-Profit Fund nehmen Sie über ein System von deklarierten Wertzuwachsen und Boni teil (sehen Sie hierzu auch die nachfolgenden Erläuterungen).

Der With-Profit Fund hält verschiedene Gruppen an Vermögenswerten, die verschiedenen Pools mit garantiertem Wertzuwachs zugrunde liegen. Den deklarierten Wertzuwachs und die Boni für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 legen wir anhand der Erträge fest, die aus den Vermögenswerten hervorgehen, die diesem Pool zugrunde liegen.

Die dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 zugrunde liegenden Vermögenswerte setzen sich aus Aktien an Unternehmen aus Europa und Übersee und festverzinslichen Wertpapieren sowie einem kleinen Anteil von anderen Anlageformen einschließlich Geldguthaben zusammen.

Die Anlage in Aktien ist risikoreicher als eine Anlage in festverzinsliche Wertpapiere, denn Aktien neigen zu höheren Wertschwankungen. Langfristig betrachtet haben Aktien in der Vergangenheit jedoch gewöhnlich höhere Gewinne erzielt.

Die Wertentwicklung verschiedener Arten von Vermögenswerten kann aufgrund wirtschaftlicher Veränderungen deutlichen Schwankungen unterliegen. Wir passen den Anlage-Mix unserer Einschätzung der Wirtschaftslage und der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung an.

In unsicheren Zeiten sind die Börsen volatil und daher müssen wir den Anteil an Vermögenswerten mit höherem Risiko mitunter reduzieren, um sicherzustellen, dass die Garantien des Pools erfüllt werden können.

Der Ertrag des Pools mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 wird durch die Wertentwicklung der diesem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte bestimmt. Weitere Faktoren, die einen Einfluss auf die Wertentwicklung haben, sind jedoch:

- (a) wie wir die aus den Vermögenswerten erzielten Erträge auf die Kunden umlegen, deren Verträge mit dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 verbunden sind, und
- (b) die Tatsache, dass alle Kunden von Clerical Medical, die einen With-Profit-Vertrag haben, einschließlich der Kunden, deren Verträge mit dem Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 verbunden sind, gleichermaßen Anteil an der Entwicklung von Clerical Medicals With-Profit Fund haben und gemeinsam die Aufrechterhaltung der Garantien sicherstellen. Dies reduziert den Ertrag der Pools.

Unabhängig von der Wertentwicklung kann, wie nachstehend erläutert, eine wertvolle Garantie zum Tragen kommen:

Die Garantie

Unter der Voraussetzung, dass die Anlage für die gesamte vereinbarte Laufzeit im Pool verbleibt, garantieren wir Folgendes:

Anteilspreis-Garantie

- Wir garantieren, dass der Preis der Anteile niemals fällt.
- Darüber hinaus garantieren wir, dass der Anteilspreis am Ende der Laufzeit der höchste bis zu diesem Zeitpunkt ist.

Bitte beachten Sie, dass bei einer vorzeitigen Rückgabe (Kündigung) des Vertrages eine Marktpreis-anpassung zum Tragen kommen kann, die den Wert des Vertrages reduziert. Die Marktpreis-anpassung ist unten erläutert.

Der deklarierte Wertzuwachs

Wir geben einmal pro Kalenderjahr einen deklarierten Wertzuwachs bekannt; dieser wird zuvor, sofern zutreffend, um die jährliche Managementgebühr bereinigt. Der deklarierte Wertzuwachs wird dem Pool auf täglicher Basis anteilig gutgeschrieben.

Unter besonders schlechten Anlagebedingungen kann der deklarierte Wertzuwachs besonders niedrig oder Null sein.

Fälligkeitsbonus

Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit oder bei Tod der maßgeblichen versicherten Person kann ein Fälligkeitsbonus zum Rücknahmewert der Anteile hinzugerechnet werden, der die geglättete Wertentwicklung während des Zeitraums der Anlage in dem Pool widerspiegelt. Dies geschieht zusätzlich zum deklarierten Wertzuwachs.

Außerdem kann ein Fälligkeitsbonus bei Auszahlungen, die bei Vertragsbeginn oder mindestens 5 Jahre im Voraus festgelegt werden, zum Tragen kommen. Der Fälligkeitsbonus wird dem Rücknahmewert der eingelösten Anteile hinzugerechnet.

Bitte lesen Sie hierzu auch Abschnitt 8 „Welche Auszahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung?“.

Es wird nicht erwartet, dass sich die Höhe des Fälligkeitsbonus häufiger als zweimal pro Jahr ändert.

Rückgabeeanpassung

Sollten Sie den Vertrag zurückgeben (kündigen) oder Auszahlungen nicht mindestens 5 Jahre vor Auszahlungsbeginn beantragen, kann eine Rückgabeeanpassung zum Tragen kommen. Die Rückgabeeanpassung reflektiert die Wertentwicklung während des Zeitraums der Anlage in dem Pool. Sie kann entweder positiv sein und den Wert Ihres Vertrages erhöhen (Rückgabebonus) oder negativ und den Wert Ihres Vertrages verringern (Marktpreis-anpassung). Bitte lesen Sie hierzu Abschnitt 10 dieser Verbraucherinformation: „Wann und wie können Sie kündigen und wie wird der Rückgabewert berechnet?“.

8. Welche Auszahlungsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung?

Nach dem zehnten Jahrestag Ihres Vertrages können Sie jederzeit während der Vertragslaufzeit einmalige und regelmäßige Auszahlungen aus Ihrem Vertrag erhalten.

Regelmäßige Auszahlungen können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Darüber hinaus können Sie eine prozentuale Erhöhung der Auszahlungen nach Ihren individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen beantragen.

Für Auszahlungen jeder Art gilt ein Mindestbetrag von € 250. Bei Auszahlungen darf der Wert der in dem Vertrag verbleibenden Anteile den Mindestwert von € 1.250 nicht unterschreiten.

Auszahlungen erfolgen an den Versicherungsnehmer, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Auszahlungen außerhalb Österreichs oder über € 40.000 erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Auszahlungsgebühr von € 19 pro Auszahlung fällig, die durch Einlösen von Anteilen aus ihrem Vertrag erhoben wird. Für Auszahlungen per Überweisung bis zu € 40.000 auf ein in Österreich geführtes Konto wird keine Gebühr erhoben.

Auf schriftlichen Antrag können Sie Auszahlungen jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist aussetzen (im Fall von regelmäßigen Auszahlungen) oder einstellen.

8.1 Bei Vertragsbeginn beantragte Auszahlungen

Sie können bei Vertragsbeginn einmalige und/oder regelmäßige Auszahlungen beantragen. Zum Zeitpunkt der gewünschten Auszahlung nehmen wir dann in entsprechendem Umfang dem Vertrag zugeteilte Anteile zurück. Bei Auszahlungen darf der Wert der in dem Vertrag verbleibenden Anteile den Mindestwert von € 1.250 nicht unterschreiten.

Werden Auszahlungen bei Vertragsbeginn beantragt, kann dem Rücknahmewert der eingelösten Anteile ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden.

8.2 Nach Vertragsbeginn beantragte Auszahlungen

Sie können Auszahlungen auch während der Vertragslaufzeit beantragen. Zum Zeitpunkt der gewünschten Auszahlung lösen wir dann in entsprechendem Umfang dem Vertrag zugeteilte Anteile zum Rücknahmepreis ein. Bei Auszahlungen darf der Wert der in dem Vertrag verbleibenden Anteile den Mindestwert von € 1.250 nicht unterschreiten.

Werden Auszahlungen mindestens 5 Jahre im Voraus beantragt, kann dem Rücknahmewert der eingelösten Anteile ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden.

Wenn Auszahlungen weniger als 5 Jahre im Voraus beantragt wurden, kann eine Rückgabeeinstellung zum Tragen kommen, die den Wert der eingelösten Anteile entweder erhöht (Rückgabebonus) oder reduziert (Marktpreisanpassung) (bitte lesen Sie hierzu Abschnitt 10. dieser Verbraucherinformation).

Bei nach Vertragsbeginn beantragten Auszahlungen wird die Todesfallleistung um die Auszahlungssumme reduziert.

9. Welche Versicherungsoptionen bietet der Vertrag?

9.1 Mindesttodesfallleistung

Wenn Sie keine individuelle Todesfallleistung vereinbaren, gilt ab Inkrafttreten Ihres Vertrages die Mindesttodesfallleistung. Bei Tod der maßgeblichen versicherten Person zahlen wir 101% des Vertragswertes einschließlich Fälligkeitsbonus. Für die Mindesttodesfallleistung wird keine Gebühr erhoben.

9.2 Individuelle Todesfallleistung

Bei Antragstellung können Sie eine individuelle Todesfallleistung wählen und ihre Höhe selbst festlegen. Die Todesfallleistung stellt den Betrag dar, der bei Eintritt des Versicherungsfalls gezahlt wird. Der Versicherungsfall ist der Tod der maßgeblichen versicherten Person vor Ablauf des Vertrages.

Im Rahmen des Wealthmaster Classic können sie sowohl die Höhe der Beitragszahlung als auch der Todesfallleistung selbst festlegen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Beitragshöhe und die individuelle Todesfallleistung gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen stets in einem solchen Verhältnis stehen, dass die Höhe der Beiträge ausreicht, um die gewählte Todesfallleistung zu erhalten. Dies kann eine Anpassung der Höhe der individuellen Todesfallleistung oder des Gültigkeitszeitraums dieser Todesfallleistung erforderlich machen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt gemäß den in Abschnitt 12 angeführten Regeln.

Im Versicherungsfall zahlen wir entweder (a) die individuelle Todesfallleistung oder (b) 101% des Rücknahmewertes der dem Vertrag zugeteilten Anteile zuzüglich eines etwaigen Fälligkeitsbonus, je nachdem, welcher der beiden Beträge der höhere ist.

9.3 Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Mit der Zusatzoption der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit bieten wir Ihnen ein Vorsorgekonzept an, das eine der bedeutendsten Versorgungslücken im Falle von Berufsunfähigkeit schließt.

Die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit bietet Ihnen einen umfassenden Schutz: In unseren Policenbedingungen gliedert sich der Begriff der Berufsunfähigkeit in drei voneinander unabhängige Alternativen. Wir unterscheiden Berufsunfähigkeit infolge gesundheitlicher Beeinträchtigung, Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit und Berufsunfähigkeit aufgrund einer schweren Erkrankung. Diese Regelung stellt eine Erweiterung des sonst üblichen Berufsunfähigkeitsschutzes dar.

Wir zahlen die Beiträge in Ihrem Namen, wenn ein gültiger Anspruch auf Beitragsbefreiung vorliegt. Der Versicherungsumfang umfasst alle Beiträge, die im Rahmen der Versicherung zu zahlen sind. Dazu zählen alle individuellen oder automatischen Beitragserhöhungen, die bis zum Eintreten des Anspruchs erfolgt sind, sowie alle zukünftigen automatischen Beitragserhöhungen.

Die Beitragsbefreiung kann ausschließlich bei Vertragsabschluss vereinbart werden, d.h. der Beitragsbefreiungsschutz kann nicht nach Vertragsbeginn eingeschlossen werden.

Der Beitragsbefreiungsschutz erlischt bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer, beim Tod der relevanten versicherten Person, mit Vollendung des 65. Lebensjahres der relevanten versicherten Person und wenn für die relevante versicherte Person keine Berufsunfähigkeit mehr vorliegt.

Der Beitragsbefreiungsschutz kann nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres jederzeit vom Versicherungsnehmer zum nächsten Beitragszahlungstermin gekündigt werden.

Die umfassenden Regeln zur Verfügbarkeit und Bedingungen für den Leistungsanspruch sind in Abschnitt 10 der Policenbedingungen beschrieben.

10. Wann und wie können Sie Ihren Vertrag kündigen und wie wird der Rückgabewert Ihres Vertrages berechnet?

Sie können den Vertrag jederzeit zurückgeben (kündigen). Hierzu bedarf es Ihres schriftlichen Antrages.

Wenn der Vertrag zurückgegeben wird, lösen wir alle dem Vertrag zugeteilten Anteile ein und der Vertrag ist beendet.

Der Rückgabewert Ihres Vertrages berechnet sich nach dem Rücknahmewert aller dem Pool zugeteilten Anteile zuzüglich eines Rückgabebonus oder abzüglich einer Marktpreisanpassung.

Ein Rückgabebonus kann fällig werden, wenn die Wertentwicklung während der Zeit, in der die Anlage im Pool verblieb, besonders gut war. Er wird zusätzlich zu dem bereits gutgeschriebenen deklarierten Wertzuwachs gezahlt.

Wird kein Rückgabebonus fällig, kann eine Marktpreisanpassung den Rücknahmewert reduzieren. Die Marktpreisanpassung sorgt dafür, dass Versicherungsnehmer, die ihren Vertrag vorzeitig zurückgeben, einen fairen Wert erhalten und die verbleibenden Versicherungsnehmer geschützt werden. Die Marktpreisanpassung hängt von den Anlagebedingungen in dem Zeitraum ab, während dessen die dem Vertrag zugeteilten Anteile im Pool verblieben sind, und kann zum Beispiel unter folgenden Umständen erfolgen:

- in Zeiten, in denen der Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte geringer ist als der Wert des Pools, einschließlich des deklarierten Wertzuwachses;
- wenn eine große Zahl von Versicherungsnehmern gleichzeitig Verträge zurückgibt;
- wenn einzelne Versicherungsnehmer Verträge über hohe Summen zurückgeben.

Eine Rückgabe des Versicherungsvertrages kann mit weiteren Nachteilen verbunden sein: Um zur Deckung der Abschlusskosten beizutragen, werden Ihre Beiträge dem Versicherungsvertrag in den ersten 3 Jahren in unterschiedlicher Höhe in Form von Anteilen am Pool zugewiesen. Die Abschlusskosten umfassen Vertriebskosten wie zum Beispiel Beträge, die an Ihren Vermittler gezahlt werden.

Erst ab dem vierten Jahr liegt der Zuteilungssatz immer bei jeweils 100% der jeweiligen Beitragszahlung. Infolgedessen stehen zunächst die Mittel für den Erwerb von Anteilen am Pool nicht in voller Höhe der eingezahlten Beiträge zur Verfügung (bitte lesen Sie hierzu auch Abschnitt 7.1 und die dort abgedruckte Tabelle). Dies hat einen entsprechenden Einfluss auf die Höhe des Rückgabewertes.

Bei Vertragsrückgabe vor Ablauf einer Laufzeit von 10 Jahren ab dem im Versicherungsschein genannten Vertragsbeginn sind wir verpflichtet, eine zusätzliche Versicherungssteuer in Höhe von 7% auf die gezahlten Beiträge abzuführen. Dieser Betrag wird vom Rückgabewert abgezogen.

11. Was geschieht bei Ablauf Ihres Vertrages?

Sofern der Vertrag nicht zurückgegeben wurde, endet er nach Ablauf der von Ihnen gewählten und im Versicherungsschein angegebenen Laufzeit oder, falls früher, mit dem Tod der maßgeblichen versicherten Person.

Am Ablaufdatum wird der Wert der Ihrem Vertrag zugeteilten Anteile fällig. Die Anteile werden zum Rücknahmepreis eingelöst; der deklarierte Wertzuwachs ist dabei bereits im Rücknahmepreis enthalten. Zusätzlich kann Ihren Anteilen ein Fälligkeitsbonus hinzugerechnet werden, der die geglättete Wertentwicklung über den Zeitraum, während dessen die Anlage im Pool verblieb, widerspiegelt.

Etwa 3 Monate vor Ablaufdatum erhalten Sie von uns ein Schreiben, in dem wir Sie an das Ablaufdatum erinnern und Sie bitten, uns die für die Auszahlung benötigten Informationen zukommen zu lassen.

12. Welche Gebühren entstehen?

Anfangsgebühr

Die Anfangsgebühr deckt einen Teil der Abschlusskosten für Ihren Vertrag. Diese umfassen Vertriebskosten wie zum Beispiel Beträge, die an Ihren Vermittler gezahlt werden. Für alle Anteile an einem Pool mit garantiertem Wertzuwachs gilt ein Ausgabe- und ein Rücknahmepreis. Anteile werden zum Ausgabepreis erworben und zum Rücknahmepreis eingelöst. Die Differenz zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis stellt die Anfangsgebühr dar und beläuft sich auf 7% des Ausgabepreises der Anteile zuzüglich einer eventuellen Rundung dieser Gebühr um bis zu 1% dieses Ausgabepreises.

Jährliche Managementgebühr

Die jährliche Managementgebühr deckt die Kosten für das Management des Pools, insbesondere das Anlage-Management. Die jährliche Managementgebühr für den Pool mit garantiertem Wertzuwachs 2.004 beträgt 1,5% der dem Pool zugrunde liegenden Vermögenswerte. Diese Gebühr wird von den zugrunde liegenden Vermögenswerten direkt abgezogen, d.h. die Managementgebühr wird Ihnen nicht in Form von Anteilen berechnet, sondern der deklarierte Wertzuwachs wird zuvor bereinigt um die jährliche Managementgebühr erklärt.

Innerhalb des Zeitraums von Februar 2004 bis Januar 2006 einschließlich wird keine jährliche Managementgebühr berechnet, d.h. diese Gebühr wird innerhalb dieses Zeitraums keinen Einfluss auf den deklarierten Wertzuwachs haben.

Monatliche Verwaltungsgebühr

Für die laufende Verwaltung Ihres Vertrages wird eine monatliche Verwaltungsgebühr von € 4,70 erhoben. Zur Deckung dieser Gebühr wird während der Vertragslaufzeit monatlich eine entsprechende Anzahl von Anteilen eingelöst.

Gebühr für individuelle Todesfallleistung

Sollten Sie in Ihrem Vertrag eine individuelle Todesfallleistung vereinbart haben, wird eine zusätzliche Gebühr fällig: Diese Gebühr deckt die Kosten, die Clerical Medical durch die Bereitstellung der individuellen Todesfallleistung entstehen.

Es ist nicht möglich, die Höhe der Gebühr an dieser Stelle zu nennen, da sie jeweils für den individuellen Fall berechnet wird. Bei der Berechnung werden neben dem allgemeinen Gesundheitszustand der versicherten Person(en) versicherungsmathematische Risikofaktoren wie Alter, Geschlecht, Raucher/Nichtraucher und

Clerical Medical Investment Group Limited

Wohnsitzland sowie der Vertragswert berücksichtigt, d.h. die Gebühr entspricht dem jeweiligen Risiko.

Die Gebühr für die individuelle Todesfallleistung wird während der Vertragslaufzeit monatlich durch Einlösen der erforderlichen Anzahl von Anteilen Ihres Vertrages eingezogen.

Gebühr für Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit

Sollten Sie in Ihrem Vertrag die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit vereinbart haben, wird eine zusätzliche Gebühr fällig: Diese Gebühr deckt die Kosten, die Clerical Medical durch die Bereitstellung der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit entstehen.

Es ist nicht möglich, die Höhe der Gebühr an dieser Stelle zu nennen, da sie jeweils für den individuellen Fall berechnet wird. Bei der Berechnung werden neben dem allgemeinen Gesundheitszustand der versicherten Person(en) versicherungsmathematische Risikofaktoren wie Alter, Geschlecht, Raucher/Nichtraucher, Beitragszahlungsdauer, Berufsgruppe und gegebenenfalls die vereinbarte automatische Beitragserhöhung berücksichtigt.

Die Gebühr für die Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit wird während der Beitragszahlungsdauer monatlich durch Einlösen der erforderlichen Anzahl von Anteilen Ihres Vertrages eingezogen.

Auszahlungsgebühr

Auszahlungen außerhalb Österreichs oder über € 40.000 erfolgen durch telegrafische Überweisung. In diesen Fällen wird eine Auszahlungsgebühr von € 19 pro Auszahlung fällig. Für Auszahlungen innerhalb Österreichs bis zu € 40.000, die per Überweisung erfolgen, wird keine Gebühr erhoben.

Bitte lesen Sie ausführlichere Angaben zu den Gebühren und zur Möglichkeit von Gebührenveränderung in Abschnitt 5, der Policenbedingungen nach.

13. Welche Informationen erhalten Sie während der Laufzeit Ihres Vertrages?

Einmal pro Jahr wird ein Kontoauszug erstellt, der Sie über die Vorgänge und Wertentwicklung Ihres Wealthmaster Classic informiert.

Sie können jederzeit Informationen (z.B. Kontoauszug, Rückgabewert etc.) bezüglich Ihres Vertrages anfragen.

14. Welche Steuerregelungen gelten für Ihren Vertrag?

Die folgenden Ausführungen enthalten Informationen über die für Ihren Lebensversicherungsvertrag maßgebenden Steuerregelungen. Wir sind dabei von dem Gesetzesstand zum Zeitpunkt der Drucklegung (Februar 2004) ausgegangen. Im Hinblick auf die knappe Darstellung kann eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden. Insbesondere können die folgenden Ausführungen eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen.

14.1 Versicherungssteuer

Für Lebensversicherungsverträge mit regelmäßigen und im Wesentlichen gleich bleibenden Beitragszahlungen beträgt die Versicherungssteuer für die eingezahlten Beiträge 4%, wenn diese Beiträge über die gesamte Laufzeit des Vertrages geleistet werden.

Die Steuer muss gemeinsam mit den Beiträgen an Clerical Medical gezahlt werden, damit Clerical Medical die Steuerbeträge in der

Folge an die österreichischen Steuerbehörden weiterleiten kann. Clerical Medical hat die Steuer für Rechnung des Versicherungsnehmers zu entrichten.

Unter besonderen Umständen, wie etwa bei bestimmten größeren Veränderungen der jährlichen Beitragszahlungen gemeinsam mit einer (Teil-) Rückgabe des Vertrages innerhalb der ersten 10 Vertragsjahre, kann es zu einer Versicherungssteuer in Höhe von 11% kommen (d.h. es kommt zu einer zusätzlichen Steuer in Höhe von 7% auf die bisher eingezahlten Beiträge). In diesem Fall wird Clerical Medical die entsprechende Steuer dem Versicherungsnehmer in Rechnung stellen.

14.2 Steuerliche Behandlung von Privatpersonen

Für Privatpersonen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich als Versicherungsnehmer gelten folgende steuerliche Regelungen:

Die Beitragszahlungen bei Kapitalversicherungen sind für Zwecke der Einkommenssteuer nicht als Sonderausgaben abzugsfähig.

Kapitalleistungen aus Lebensversicherungsverträgen mit regelmäßigen und im Wesentlichen gleich bleibenden Beitragszahlungen unterliegen grundsätzlich nicht der Einkommenssteuer. Im Falle von nicht regelmäßigen, im Wesentlichen gleich bleibenden Beitragszahlungen (siehe Punkt 14.1) ist der Kapitalertrag nur dann einkommenssteuerfrei, wenn die Laufzeit des Vertrages mehr als 10 Jahre beträgt.

14.3 Steuerliche Behandlung bei Unternehmen

Bei in Österreich steuerpflichtigen Unternehmen, die einen Kapitallebensversicherungsvertrag abschließen, ist der Anspruch auf die Versicherungsleistungen im Regelfall mit dem Zeitwert zu aktivieren. Die eingezahlten Beiträge sind grundsätzlich steuerlich abzugsfähig, wobei der steuerliche Aufwand entsprechend durch den steuerlichen Ertrag infolge der Aktivierung des Zeitwertes zumindest teilweise kompensiert wird.

Sämtliche an ein in Österreich steuerpflichtiges Unternehmen gezahlte Versicherungsleistungen führen grundsätzlich zu einer Betriebseinnahme beim Unternehmen. Ein steuerlicher Gewinn entsteht jedoch nur, soweit die Versicherungsleistungen die entsprechende Verringerung des bereits in der Steuerbilanz aktivierten Zeitwertes des Versicherungsvertrages übersteigen.

14.4 Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für Leistungen aus dem Lebensversicherungsvertrag, die an andere Personen als den Versicherungsnehmer gezahlt werden, kann Erbschafts- oder Schenkungssteuer anfallen. Leistungen sind jedoch nur dann steuerpflichtig, wenn die Leistung zusammen mit dem sonstigen Erwerb von Todes wegen, der Schenkung unter Lebenden oder des sonst steuerpflichtigen Erwerbs den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

14.5 Steuerliche Hinweise

14.5.1 Alle Zahlungen, die wir erbringen, erfolgen ohne Abzug von Steuern. Die Zahlungsempfänger sind für sämtliche Steuern in den Ländern verantwortlich, in denen diese Zahlungen steuerpflichtig sind.

14.5.2. Wir empfehlen Ihnen, Ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Abschlusses einer Wealthmaster Classic Lebensversicherung, der im Zuge ihrer Durchführung ergriffenen Maßnahmen oder einer etwaigen Änderung Ihres steuerrechtlichen Status zu Rate zu ziehen. Nur Ihr persönlicher Steuerberater ist in der Lage, die steuerlichen

Auswirkungen im Einzelfall zu würdigen und insbesondere Ihre individuelle steuerliche Situation zu berücksichtigen.

14.5.3 Die steuerliche Behandlung der Wealthmaster Classic Lebensversicherung hängt von den jeweils gültigen Steuergesetzen des Landes ab, dem das Besteuerungsrecht im Zeitpunkt des die Steuerpflicht auslösenden Vorgangs zusteht.

15. Welche sonstigen Hinweise müssen Sie beachten?

15.1 Benennung von Bezugsberechtigten

Sie können im Hinblick auf Todesfall- und Ablaufleistung Bezugsberechtigte benennen. Sie können dabei beliebig viele und für Todesfallleistung und Ablaufleistung unterschiedliche Personen angeben.

Bis zum Eintritt des Todesfalls der maßgeblichen versicherten Person können Sie die Bezugsberechtigung jederzeit ändern.

15.2 Abtretung, Verpfändung oder Vinkulieren

Sie können den Vertrag an einen Dritten abtreten, verpfänden oder vinkulieren.

15.3 Recht und Gerichtsstand

Ihr Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Für Streitigkeiten aufgrund des Vertrages sind die Gerichte zuständig, in deren Bezirk der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz hat. Etwaige sonstige gesetzliche Gerichtsstände für Ansprüche des Versicherungsnehmers oder Bezugsberechtigten werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

15.4 Mitteilungen an Clerical Medical

Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Sie sind an das European Branch Office von Clerical Medical, Boschstraat 21/23, P.O. Box 377, 6200 AJ Maastricht, Niederlande zu richten. Für Clerical Medical bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie Clerical Medical zugegangen sind. Vermittler sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

15.5 Datenschutz

Ihre persönlichen Versicherungsdaten werden unter Einhaltung der maßgeblichen Bestimmungen des britischen Datenschutzgesetzes verarbeitet. Wir bestätigen hiermit als die für die Verarbeitung verantwortliche Stelle, dass wir Ihre persönlichen Daten vertraulich behandeln, um Ihnen gegenüber unsere Verpflichtungen als Anbieter von Versicherungs- und Anlagegeschäften zu erfüllen. Wir bestätigen hiermit weiterhin, dass die Weitergabe von Informationen zusätzlichen Berufspflichten unterworfen ist und, falls nötig, Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe solcher Daten eingeholt wird. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre persönlichen Daten, die bei uns gespeichert werden, anfordern.

15.6 Anfragen und Beschwerden

Sollten Sie weitere Informationen benötigen oder sollten Sie trotz unserer Bemühungen um vorzüglichen Service Anlass zu einer Beschwerde haben, schreiben Sie bitte an die nachstehende Adresse:

Clerical Medical Investment Group Limited
European Branch Office
Boschstraat 21/23
P.O. Box 377
NL-6200 AJ Maastricht

Sollten Sie mit der Art und Weise, mit der Ihre Beschwerde von uns behandelt wird, nicht zufrieden sein, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

In Österreich:

Finanzmarktaufsicht (FMA)

- Bereich Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht -

Praterstraße 23

A-1020 Wien

In Großbritannien:

Financial Services Authority

25 The North Colonnade

Canary Wharf

London E14 5HS

England

Sonstige Hinweise

Die Angaben in dieser Verbraucherinformation basieren auf unserem derzeitigen Verständnis des österreichischen Rechts und der Rechtspraxis, einschließlich der Steuergesetzgebung, die sich ändern kann. Wir bemühen uns, in jeder Hinsicht dafür zu sorgen, dass diese Angaben korrekt sind, übernehmen jedoch keine Haftung für ihre Auslegung und weisen Sie darauf hin, dass hiermit keine Rechts-, Steuer- oder Anlageberatung erteilt wird.

Drucklegung

Die Angaben in dieser Verbraucherinformation entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung im Februar 2004.